

Teilnahmebedingungen WattExtra-Bonuspunkte - Programm

der Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH (BEW),
Kaiser-Wilhelm-Str. 1, 46395 Bocholt

WattExtra belohnt die langjährige Treue als Kunde der Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH (nachfolgend BEW genannt). Für den Erwerb, die Abholung / Einlösung und für die allgemeine Durchführung des „WattExtra-Bonuspunkte“-Programms gelten folgende Bedingungen:

1. Teilnahme

1.1 Teilnahmeberechtigte / Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Vertragspartner der BEW, die Haushaltsstrom der Marke **WattExtra** beziehen und im Rahmen dieser Strombelieferung ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt oder eine Jahreszahlung mit dem erteilten SEPA-Basis-Lastschriftmandat geleistet haben.

Unter Haushaltsstrom fällt in diesem Zusammenhang derjenige Strom, der in privaten Haushalten verbraucht wird (Beleuchtung, Elektrogeräte wie Fernseher und Küchengeräte, etc.), ausgeschlossen sind technische Einrichtungen zur großflächigen Raumwärmeerzeugung (z.B. Wärme- / Nachtspeicherheizungen oder Wärmepumpen) sowie der Haushaltsstromverbrauch, der im besonderen Falle der Einzählermessung bei Wärmespeicherheizungen rechnerisch ermittelt wird.

1.2 Teilnahmebeginn

Der Anspruch auf WattExtra-Bonuspunkte beginnt mit dem erstmaligen Bezug von Haushaltsstrom im Rahmen eines WattExtra-Angebotes und der Erfüllung der unter Punkt 1.1 genannten Bedingungen, frühestens jedoch zum 01.11.1999. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Teilnahme besteht nicht.

2. WattExtra-Bonuspunkte

2.1 Allgemein

Die Basis der WattExtra-Bonuspunkte bildet die seit Teilnahmebeginn je Verbrauchsstelle bzw. Vertragskonto aufgelaufene Strom-Verbrauchsmenge.

Die WattExtra-Bonuspunkte werden einmal jährlich mit der Jahres- bzw. Schlussabrechnung ermittelt und auf dem Treuekonto des Teilnehmers festgehalten. Der aktuelle Stand des Treuekontos wird dem Teilnehmer mit der Jahres- bzw. Schlussabrechnung mitgeteilt. Reklamationen sind innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Jahres- bzw. Schlussabrechnung geltend zu machen; danach gilt der ausgewiesene Verbrauchs- und damit WattExtra-Bonuspunkte-Stand als genehmigt. 1 WattExtra-Bonuspunkt entspricht 10,67 Cent (= 0,1067 Euro).

Die WattExtra-Bonuspunkte können ausschließlich zu solchen Zwecken verwendet werden, die in den Teilnahmebedingungen ausdrücklich aufgeführt sind. Bonuspunkte aus anderen Programmen können nicht in WattExtra-Bonuspunkte umgewandelt werden. Ein Rechtsanspruch auf Übertragung des Treuekontos besteht nicht.

2.2 Erwerb und Ermittlung der WattExtra-Bonuspunkte

Der Erwerb von WattExtra-Bonuspunkten ist ab Teilnahmebeginn möglich. Die aktuellen WattExtra-Bonuspunkte werden aufgrund der Eingruppierung des aufgelaufenen Stromverbrauchs des Abrechnungsjahres und der Vorjahre, soweit nicht zwischenzeitlich bereits Punkte abgeholt worden sind, über die nachfolgende Tabelle ermittelt. Die WattExtra-Bonuspunkte steigen in Abhängigkeit zum Verbrauch im Laufe der Jahre überproportional an.

<u>Verbrauch</u>	<u>Punkte</u>	<u>€-Betrag</u>
3.000 kWh	30	3,20
5.000 kWh	60	6,40
7.500 kWh	100	10,67
10.000 kWh	160	17,07
12.500 kWh	270	28,81
15.000 kWh	400	42,68
17.500 kWh	600	64,02
20.000 kWh	800	85,36
22.500 kWh	1.000	106,70
25.000 kWh	1.250	133,38
30.000 kWh	1.650	176,06

Die ersten WattExtra-Bonuspunkte gibt es bei einem aufgelaufenen Verbrauch von 3.000 kWh. Erreicht das Treuekonto 30.000 kWh und damit den maximalen Wert (176,06 Euro), beginnt der Sammelzyklus wieder von vorn, ohne dass bereits gesammelte Punkte sofort verfallen.

Entschließt sich der Teilnehmer zur Abholung seiner WattExtra-Bonuspunkte, werden auf dem Treuekonto der entsprechende Zonenverbrauch und die Punkte abgezogen. Somit beginnt der Teilnehmer mit dem Sammeln seines Verbrauchs bzw. der WattExtra-Bonuspunkte wieder von vorne.

Im Fall der Kündigung der Einzugsermächtigung oder der Nicht-Fortführung der Jahreszahlung durch den Teilnehmer oder der Programmbeendigung durch die BEW fließt der Verbrauch des laufenden Jahres nicht mehr in die Berechnung der WattExtra-Bonuspunkte ein.

2.3 Abholung / Einlösung der WattExtra-Bonuspunkte

Sobald das Treuekonto ein Guthaben an WattExtra-Bonuspunkten aufweist, kann der Teilnehmer seine WattExtra-Bonuspunkte jederzeit zu den Öffnungszeiten der BEW abholen / einlösen.

Eine Abholung kann nur vollständig erfolgen, d.h. der Kunde kann nur seine kompletten, bis zur Abholung aufgelaufenen WattExtra-Bonuspunkte abholen. Eine Teilabholung ist nicht möglich. Auch bei Nutzung von speziellen Angeboten für eine bestimmte Punktzahl müssen evtl. verbleibende Restpunkte gleichzeitig abgeholt werden.

Ist eine Abholung auf Wunsch des Teilnehmers erfolgt, ist eine Rückabwicklung nicht mehr möglich. Dies bedeutet, dass auch durch eine Rückzahlung der Treuekonto-Stand vor Abholung nicht wiederhergestellt werden kann.

2.4 Verfall der WattExtra-Bonuspunkte

Werden die WattExtra-Bonuspunkte nicht innerhalb von 12 Monaten ab Hinweis in der Jahresabrechnung oder Schlussabrechnung abgeholt, verfallen sie zum 31.12. des darauffolgenden Jahres.

3. Vertragsbeendigung

3.1 Kündigung

Beide Vertragsseiten können die Teilnahme am „WattExtra-Bonuspunkte“-Programm jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch schriftliche Mitteilung oder die BEW auch durch Veröffentlichung in der örtlichen Tagespresse kündigen. Für die Abwicklung der Beziehung nach einer Kündigung gelten die Teilnahmebedingungen weiter.

3.2 Gültigkeit der WattExtra-Bonuspunkte bei Kündigung

Kündigt der Teilnehmer, so verfallen die Bonuspunkte zum 31.12. des Folgejahres des Zugangs der Kündigungserklärung. Kündigt die BEW, so verfallen die Bonuspunkte zum 31.12. des Folgejahres der Veröffentlichung bzw. Zugang der Kündigungserklärung.

Hat ein Teilnehmer gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder wesentliche Falschangaben gemacht, verfallen die WattExtra-Bonuspunkte mit dem Zugang der Kündigungserklärung durch die BEW.

4. Programmbeendigung

Die BEW behält sich das Recht vor, das „WattExtra-Bonuspunkte“-Programm jederzeit zu beenden oder durch ein anderes Programm zu ersetzen. Vorbehaltlich einer Sonderregelung im Ersatzprogramm entsprechen beide Fälle einer Kündigung durch die BEW.

5. Sonstiges

5.1 Datenschutz

Die mit der Teilnahme verbundenen personenbezogenen Daten werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet und genutzt für Zwecke, die der Durchführung des Programms dienen. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

5.2 Verlust / Diebstahl

Für den Verlust bzw. den Diebstahl der WattExtra-Bonuspunkte nach Abholung bei der BEW, z.B. aufgrund des Verlustes des Gutscheins, kann die BEW nicht herangezogen werden.

5.3 Änderungen

Die BEW behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen, der WattExtra-Bonuspunktstaffelung (siehe Punkt 2.2) oder sonstiger in den Programmunterlagen beschriebener Abläufe für das „WattExtra-Bonuspunkte“-Programm vorzunehmen. Schadensersatzansprüche von Teilnehmern gegen die BEW wegen gesetzbedingter länderspezifischer Änderungen sind ausgeschlossen. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen werden durch schriftliche Benachrichtigung oder Veröffentlichung in der örtlichen Tagespresse bekanntgegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn ein Teilnehmer nicht innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe schriftlich Widerspruch bei der BEW einlegt. Akzeptiert ein Teilnehmer die Programmänderung nicht, kann er seine Teilnahme gemäß Punkt 3.1 beenden.